

## Betriebsmittelförderung

Zinsenzuschuss von 3% p.a. für 5 Jahre für Betriebsmittelkredite (max. Kreditrahmen 90.000 Euro) zur Finanzierung von Handelswaren.

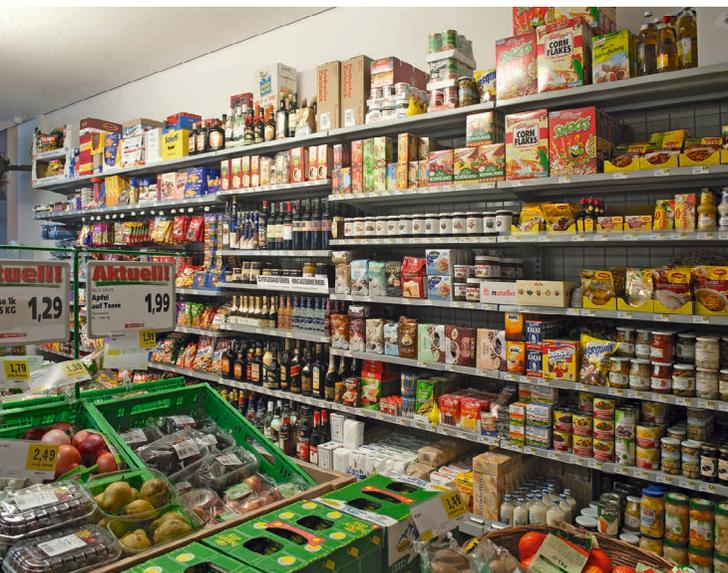
## Innovationsprämie

bis zu 7.000 Euro zur Umsetzung innovativer Ideen.

## Sonderförderung für versorgungsgefährdete bzw. unterversorgte Gebiete

- Zuschuss zu Marketing-Konzepten (max. 7.000 Euro)
- Zuschuss zu Beratungsmaßnahmen (max. 2.000 Euro)
- „Nahversorgungs-Sicherungsbonus“ für Investitionskredite: erhöhter Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss von 9% p.a.

Die Förderung gilt als De-minimis-Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilfenrechts. Projektanträge können bis 31.12.2023 eingereicht werden.



## Land Salzburg Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Südtiroler Platz 11, Postfach 527, 5010 Salzburg

Ansprechpartner: Thomas Posch

Tel. +43 662 8042-3787

Fax: +43 662 8042-3808

E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@salzburg.gv.at](mailto:wirtschaftsfoerderung@salzburg.gv.at)

[www.salzburg.gv.at/wirtschaft](http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft)

Förderungsrichtlinie siehe:

[www.salzburg.gv.at/nahversorgung](http://www.salzburg.gv.at/nahversorgung)



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271

## Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | Herausgeber: Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, vertreten durch Dr. Reinhard Scharfetter, MBA | Satz und Grafik: Landes-Medienzentrum | Druck: Druckerei Land Salzburg | Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg | Jänner 2023



# Lebensmittel- Nahversorgungs- Programm

Eine  
Förderungsaktion  
des Landes Salzburg





# Lebensmittel- Nahversorger

Mit dem Förderprogramm für Lebensmittel-Nahversorger soll die lokale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs gesichert und verbessert werden. Ziel ist, Salzburgs Lebensmittel-Nahversorgungsbetriebe zu erhalten und zu stärken sowie Neugründungen, Ansiedlungen und Betriebsübernahmen zu unterstützen.

## Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Mitglieder des Gremiums „Lebensmittelhandel“ der Wirtschaftskammer Salzburg sind,

- jährlicher Jahresumsatz von max. 4 Mio. Euro mit Lebensmitteln
- Lebensmittelverkaufsfläche max. 600 m<sup>2</sup>
- Führung eines vollständigen Lebensmittel-Sortiments
- höchstens 10 Betriebsstätten
- wirtschaftliche Eigenständigkeit
- Mitglieder der Innung der „Bäcker“ oder „Fleischer“, sofern sie eine Kern-Nahversorgung in einer Gemeinde erfüllen, in der es keinen Lebensmittel-Vollversorger mehr gibt

## Was wird gefördert?

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Innovationen
- Marketingkonzepte & Beratung



Salzburgs Unternehmen stehen vor einer Reihe von Herausforderungen wie etwa dem demografischen Wandel, den technologischen Entwicklungen oder den knapper werdenden Ressourcen. Somit haben wir unter breiter Beteiligung im Wirtschaftsprogramm „Salzburg 2020“ festgelegt: Der Wirtschaftsstandort Salzburg soll künftig in jeder Hinsicht für Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit stehen und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen bieten.

Unternehmen können sich im Wettbewerb behaupten, wenn sie mit Engagement und Leidenschaft handeln, innovative Wege beschreiben, kreative Lösungen entwickeln und neue Märkte erschließen.

Ziel der Wirtschaftsförderung des Landes Salzburg ist es, den heimischen Unternehmen maßgeschneiderte Instrumente für ihre Vorhaben anzubieten, die die Förderungen auf Bundes- und europäischer Ebene gut ergänzen.

*Wilfried Haslauer*

Dr. Wilfried Haslauer  
Landeshauptmann

## Förderbare Maßnahmen & Kosten

### Investitionsförderung

- Investitionen in die Geschäftsausstattung bei Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme eines Nahversorgungsbetriebes
- Vergrößerung der Verkaufsfläche für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs bis zu 600 m<sup>2</sup> oder Ausbau der Lagerkapazität
- Modernisierung (bauliche Maßnahmen, Neuanschaffung von Geräten und der Betriebsausstattung)
- Ankauf und Ausstattung von mobilen Lebensmittelläden

Zinsenzuschuss von 6% p.a. für 5 Jahre für Investitionskredite (max. Kreditnominale 200.000 Euro) oder Direktzuschuss von 10% zu Investitionen bis netto 50.000 Euro, Mindestanforderung: 5.000 Euro förderbare Kosten